



Mietvertrag Spülmobil

Zwischen der

Gemeinde Nohfelden (nachfolgend Vermieter genannt)

und

Ggf. Name der Organisation (nachstehend „Mieter“ genannt)

Ansprechpartner (Name / Vorname):

Anschrift:

Kontakt Daten (Telefon/Mobil/E-Mail) des Mieters:

Kontoverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen

1. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das Spülmobil der Gemeinde Nohfelden, bestehend aus einem zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen PKW-Anhänger mit eingebauter Gewerbspülmaschine und einem Leergewicht von 788 kg.

Zum Mietgegenstand gehören weiterhin Geschirr und Zubehör entsprechend der beiliegenden Inventarliste. Das zulässige Gesamtgewicht darf 1.350 kg nicht überschreiten. Dies entspricht einer Nutzlast von 562 kg.



2. Buchung und Einsatzdaten

Das Spülmobil kann frühestens ein Jahr vor dem Einsatztermin reserviert werden. Bei Mehrfachanfragen werden Anfragen aus der Gemeinde Nohfelden gegenüber Anfragen von außerhalb der Gemeinde bevorzugt berücksichtigt. Innerhalb der Gemeinde Nohfelden werden Vereine gegenüber Bürgern der Gemeinde bevorzugt berücksichtigt. Eine verbindliche Buchung erfolgt durch die Unterzeichnung des Mietvertrags (frühestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn)

Die Gemeinde überlässt das Spülmobil inklusive Inventar (nachfolgend unter dem Begriff „Spülmobil zusammengefasst“), dem Mieter für folgenden Einsatz:

Veranstaltung: _____

Einsatzbeginn: _____ Einsatzende: _____

Einsatzort (Anschrift): _____

Abholtermin: _____ Rückgabetermin: _____

Die Abholung- und Rückgabe des Spülmobils am Bauhof ist zu folgenden Zeiten möglich:
Mo. - Do. 8:00-15:00 Uhr; Fr. 8:00-12:00 Uhr.

Bauhof Nohfelden
Von-Boch-Straße 6
66625 Nohfelden

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Nutzer.

3. Kautions und Mietgebühr

Die Kautions für die Entleiung des Spülmobils beträgt pauschal 200,00 €. Zusätzlich zur Kautions wird je nach Nutzergruppe eine Mietgebühr erhoben (siehe Tabelle).

	Vereine, Schulen und andere gemeinnützige Einrichtungen	Privatpersonen	Gewerbe
1. Veranstaltungstag	frei	50,00 €	100,00 €
Jeder weitere Veranstaltungstag	frei	25,00 €	50,00

Angerechnet werden nur die Veranstaltungstage, an denen das Geschirrmobil im Einsatz ist.

Die Mietgebühr und die Kautions werden bei Vertragsabschluss fällig. Die Gebühr beinhaltet den Verleih des Geschirrs und Bestecks sowie weiterem Zubehör entsprechend der Inventarliste.

Wenn die Mietgebühr und die Kautions innerhalb von 14 Tagen nicht bei der Gemeindekasse eingezahlt bzw. auf ein Konto der Gemeinde überwiesen werden, erlischt der Anspruch auf die Überlassung des Spülmobils.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Spülmobils, auf das Konto des Mieters zurück überwiesen. Bei Beschädigungen am Fahrzeug, Geschirr, Besteck oder sonstiger Ausstattung sowie bei eventuellen Verlusten erfolgt eine Verrechnung mit der Kautions in Höhe des Schadens. Darüber hinaus gehende Schäden werden von der Gemeinde zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Nutzung

Die Gemeinde verpflichtet sich, die bei Abholung des Spülmobils anwesenden Personen hinsichtlich der Bedienung einzuweisen.

Der Mieter ist verpflichtet, das Spülmobil bei Übernahme auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich der Gemeinde Nohfelden anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Mangel des Spülmobils erst nach der Übernahme erkannt wird oder wenn ein Schaden am Spülmobil nachträglich entsteht.

Der Mieter ist verpflichtet, die Bestückung mit Geschirr, Besteck und weiterem Zubehör gemäß der Inventarliste zu quittieren.

Das Spülmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an eine Abwasseranlage in Betrieb genommen werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Spülmobil samt Inventar, pfleglich zu behandeln und in einem gereinigten, einwandfreien Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verlusten.

Bei fehlender Endreinigung kann die Gemeinde dem Mieter eine Reinigungsgebühr von 50,00 € in Rechnung stellen.

Das Spülmobil darf nur bei der im Mietvertrag genannten Veranstaltung und nur zur Reinigung des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden. Die Bedienungsanleitungen sind in allen Punkten zu beachten.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Zugfahrzeug über eine ausreichende Anhängerlast verfügt und der Fahrer des Gespannes (Zugfahrzeug mit Anhänger) im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis ist.

5. Haftung

Für das Spülmobil wurde eine Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkaskoversicherung mit 300,00 € Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung abgeschlossen.

Die Haftpflichtversicherung der Gemeinde übernimmt Schäden von Dritten, die beim Rangieren des Spülmobils verursacht werden, unabhängig davon wer diese Schäden verursacht hat.

Für Schäden von Dritten, die im Rahmen der Autofahrt mit dem angehängten Spülmobil (z.B. vom Bauhof zum Einsatzort oder zurück) entstehen, kommt die jeweilige Haftpflichtversicherung des ziehenden Fahrzeugs auf (Verantwortung des Mieters).

Kollisionsschäden am Spülmobil werden, sofern kein Vorsatz besteht, unabhängig vom Verursacher von der Vollkaskoversicherung der Gemeinde übernommen. Es verbleibt jedoch eine Selbstbeteiligung von 300,00 €. Diese hat der Fahrzeughalter des Zugfahrzeuges zu tragen.

Schäden am Spülmobil, die durch Diebstahl, Sturm/Hagel oder Elementarschadensereignisse wie Überschwemmung verursacht werden, sind über die Teilkaskoversicherung der Gemeinde abgedeckt (150,00 € Selbstbeteiligung).

Die Gemeinde ist für die Wartung und Instandhaltung des Spülmobils zuständig. Sie übernimmt jedoch keine Haftung, wenn das Spülmobil, auch kurzfristig, durch Verschulden Dritter (z.B. Beschädigung durch Vormieter) zu Einsatzbeginn nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Sollte die Spülmaschine im Rahmen der Ausleihe auf Störung gehen und nicht mehr funktionsfähig sein, so darf dieser Defekt ausschließlich durch eine elektrische Fachkraft bzw. eine Fachfirma repariert werden.

Anlage: Inventarliste

_____	_____
Ort	Datum
_____	_____
Gemeinde Nohfelden	Mieter